

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VIII. Jahrgang.

Daressalam, 21. September 1907.

No. 22.

Inhalt: Gebührentarif für Benutzung des Desinfektionsapparates des Kais. Gouvernements im Hafen von Daressalam. — Bei Bekanntmachungen betr. Umwandlung von Schürffelder in Bergbaufelder. — Ergänzungsblatt III zum Tarif der Usambarabahn. — Personalmeldungen. — Postnachrichten für Oktober 1907.

Gebühren-Tarif

für Benutzung des Desinfektionsapparates System Clayton des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika im Hafen von Daressalam.

a) Die Desinfektion eines Schiffes mit dem Clayton-Apparat erfolgt auf Grund der Anordnung der Medizinalbehörde bezw. des Hafentarztes, kann jedoch auch auf Antrag vorgenommen werden.

b) Die Mindestkosten betragen 30 Rp. bei Benutzung des Apparates, wofür bis zu 3 Dhau mittlerer Grösse zusammen desinfiziert werden können, jede weitere Dhau zahlt bei gleichzeitiger Desinfizierung 10 Rp. mehr.

c) Bei Desinfektionen von grösseren Schiffen betragen die Kosten:

Bis zu 1500 netto Reg-Tonnen Raumgehalt	100 Rp.
über 1500 bis 3000 „ „	175 Rp.
über 3000 bis 4500 „ „	225 Rp.

Bei Desinfektion auch der übrigen Räumlichkeiten in Verbindung mit den Laderäumen wird eine Zuschlagsgebühr von 50 Rp. erhoben.

d) Anträge auf Vornahme von Desinfektionen sind an die Hafenbehörde zu richten, welche alle benötigten Anweisungen wegen der zu treffenden Massnahmen erteilt. Die zu entrichtenden Gebühren sind auch an diese Behörde abzuführen und für 1907 bei Einnahme Kap. I Tit. 3, Pos. 21 zu vereinnahmen.

e) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Daressalam, den 18. September 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

von Winterfeld

J. No. 16494. VI.

Bekanntmachung.

Der Bergbautreibende Albert Prüsse in Morogoro hat beantragt, sein im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter No. 131 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letz-

teres soll nach der Umwandlung den Namen Paul Prüsse führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro, östlich des Mgolole-Flusses, welcher hart an der Südwestecke des Feldes vorbeifliesst. Oestlich des Feldes erhebt sich der Kibue-Chidue, westlich der Mitimivili- und der Ganga-Berg. Ein zum Mgololefluß führender Trockenbach durchschneidet das Feld. Die Entfernung zum Dorfe Kingolila, auch Simba-Muene genannt, beträgt etwa eine Stunde. Das Feld ist 240 m breit und 400 m lang.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserl. Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung diese Rechte bis spätestens am 1. Oktober 1907, bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 14. September 1907.

Kaiserliche Bergbehörde.

Dr. Latz.

J. No. 16797/07. IX. C. II.

Bekanntmachung.

Der Bergbautreibende Albert Prüsse in Morogoro hat beantragt, sein im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 132 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen Bertha Prüsse führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro am Südabhange des Paladime-Berges. Südlich des Feldes erhebt sich der Tambasi-Berg, östlich der Lupanga-Berg und westlich die Mindu-Berge. Der Mbetebach schneidet die äusserste Südwestecke des Feldes. Das Feld ist etwa 1 1/2 km vom Dorfe des Jumben Makwalila entfernt und 240 m breit und 400 m lang.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung diese Rechte bis spätestens am 1. Oktober 1907 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 14. September 1907.

Kaiserliche Bergbehörde

Dr. Latz.

J. No. 16798/07. IX.

Bekanntmachung

Gegen den Antrag des Bergbautreibenden Albert Prüsse in Morogoro, sein im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 25 jetzt unter No. 133 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen Ferdinand Hentze in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — Amtlicher Anzeiger vom 20 Juli 1907 No. 16 — sind bis zum 1. September 1907 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 47 der Bergverordnung angeordnet, dass die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 19. September 1907.

Kaiserliche Bergbehörde.

Dr. Latz.

J. No. 17020/07. IX.

Ergänzungsblatt III

zum Tarif der Usambarabahn.

Mit dem 1. Oktober 1907. treten folgende Tarifänderungen in Kraft:

I. Die Personenbeförderung findet fortan in 3 Wagenklassen statt.

Die bisherige II. Wagenklasse erhält die Bezeichnung I. Kl., die bisherige III. Wagenklasse behält diese Bezeichnung.

Dazwischen wird eine besondere II. Wagenklasse eingeführt.

Die bisherigen Fahrpreise der II. Klasse gelten für die nunmehrige I. Wagenklasse. Für die II. Wagenklasse sind die Fahrpreise in einer besonders herausgegebenen Stations-Tarif-tabelle zum Einheitssatze von 2,5 Heller für das Kilometer enthalten.

II. Der Artikel Sisalhanf wird unter die nach dem Spezialtarif I zu berechnenden Güter aufgenommen.

III. Für Gummi (Kautschuk) ist die Fracht nach der allgemeinen Stückgut — bzw. Wagenladungsklasse zu berechnen.

IV. Die Wagenladungsfrachtsätze für Vieh kommen bei Verfrachtung von 10 Stück Vieh und mehr in Anwendung.

V. Zu jeder Sendung Vieh, für die die Fracht nach dem Wagenladungsfrachtsatze bezahlt wird, wird ein Begleiter unentgeltlich befördert. Dem Begleiter liegt die Beaufsichtigung des Viehes während des Transports ob.

J.-No. 17534 VII.

Personal-Nachrichten.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Referenten, Regierungsrat von Winterfeld zum Ersten Referenten beim Gouverneur von Deutsch-Ostafrika zu ernennen.

Daressalam, den 21. September 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung

von Winterfeld.

J.-No. 1668 P.

Kaiserliches Gouvernement: Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Zollinspektor Schwarze, dem Bezirksamtssekretär Zenke und dem Rektor Blank den Königlichen Kronenorden 4. Klasse zu verleihen.

Herrn Dr. med. Kandt wurde die Verwaltung der Residentur Ruanda als kommissarischem Residenten bis auf Weiteres übertragen; abgereist am 21. September mit Gouvernementsdampfer „Kaiser Wilhelm II“ via Mombasa und Bukoba.

Eingetroffen vom Heimatsurlaub bzw. neu am 13. September mit R. P. D. „Admiral“: Geh. Rechnungsrevisor Bopp, Zollinspektor Schwarze, Buchhalter Heinerici, Techniker Kaiser, und Haken, Wegemeister Drescher, Bureaugehilfen Rottmann und Sauer.

Heimgereist mit Heimtsurlaub am 1. September: Maschinist Wallenstein.

Versetzt: Sekretär Thiesen am 1. September zum Bezirksamt Tanga, Kanzleihilfe S. Mayer am 1. September zum Obergericht und Bezirksgericht hier, Kanzleihilfe Pfeiffer am 18. September zum Bezirksamt Morogoro.

Ernannt: Bureaugehilfe May zum kommissarischen Bureauassistenten II Kl.

Entlassen: Magazinaufseher Hoops am 8. August, Schlosser Trautmann und Kanzleihilfe Brock am 14. August, Hilfszollbeamter Klepzig am 8. September.

Kaiserliche Schutztruppe. Eingetroffen: Major v. Prittwitz und Gaffron, Oberleutnants Styx, Ritter und Edler Herr v. Berger, Feldwebel Thiem, Sergeant Scharfe, Sanitätsfeldwebel Ziegelmeier vom Heimatsurlaub bzw. neu.

Oberleutnant v. Kornatzki von Bismarck-
burg, Stabsarzt Dr. Skrodzki von Neu-Langen-
gurg, Feldwebel Demmel von Kondoa-Irangi,
Feldwebel Standau von Mahenge, Unteroffizier
Reinhardt von Wilhelmstal.

Versezt, ernannt: Major v. Prittwitz
und Gaffron zum Chef der 10. Kompagnie,
Tabora, Hauptmann v. Fiedler und Oberarzt
Dr. Brünn von Kondoa-Irangi nach Daressalam,
Oberleutnant Styx zur 5. Kompagnie Daressalam,
Oberleutnant v. Stegmann und Stein zur
9. Kompagnie Usumbura, Oberleutnant Kratz,
Lindi, nach Daressalam, Oberleutnant Ritter und

Edler Herr v. Berger vorübergehend zur 3.
Kompagnie Lindi, Leutnant Rothert vorüber-
gehend zum Führer der 13. Kompagnie Kondoa-
Irangi, Sergeant Scheffel zur 1. Kompagnie
Aruscha, Unteroffizier Kessler, Morogoro, nach
Daressalam, Unteroffizier Reinhardt zur In-
tendantur, Büchsenmacher Büttenklepper zur 10.
Kompagnie Tabora.

Befördert: Durch A. K. O. vom 16. 9. 07.
Oberarzt Dr. Stollowsky zum Stabsarzt.

Ausgeschieden: Sanitätsfeldwebel Lwowski am
31. 8. 07.

Postnachrichten für Oktober 1907.

Tag.	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1.)*	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen.	
4.	Ankunft des R.-P.-D. „Markgraf“ aus Europa	Post ab Berlin 14. 9. 07.
4.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
5.	Abfahrt des R.-P.-D. „Markgraf“ nach Durban	
5.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
6.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
9.*	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
11.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	
12.	Ankunft des R.-P.-D. „Prinzregent“ von Durban	
12.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay	
13.	Abfahrt des R.-P.-D. „Prinzregent“ nach Europa	Post an Berlin 1. 11. 07.
14.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
16.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
17.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
18.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers direkt über Beira nach Durban	
19.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 27. 9. 07.
21.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	
22.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay	
24.	Ankunft des R.-P.-D. „Khedive“ von Zanzibar und Bagamojo und Weiterfahrt nach Europa	
24.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 14. 11. 07.
24.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	Post an Berlin 16. 11. 07.
25.	Ankunft des R.-P.-D. „Prinzessin“ aus Europa	Post ab Berlin 7. 10. 07.
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
25.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
26.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
26.	Abfahrt des R.-P.-D. „Prinzessin“ nach Durban	
26.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 16. 11. 07.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 10. 07.
28.*	Ankunft eines Gov.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *) Änderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.

** Ankunft in Daressalam ev. 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.